

TOP 3.4.7 Umstellung des Antennen-Fernsehens in Wien, NÖ und Bgld

Am 27. Oktober 2016 erfolgte eine Umstellung beim Antennenfernsehen. Sämtliche österreichische Fernsehprogramme (ORF sowie Privatsender) werden im neuen Standard DVB-T2 ausgestrahlt. Der Empfang mit bisherigen DVB-T-Empfangsgeräten ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich. Die Umstellung betrifft Wien, Niederösterreich und das nördliche Burgenland.

Die Regulierungsbehörde KommAustria hat den Umstieg vom DVBT-Standard auf DVBT2 genehmigt: Die Umrüstung gilt frequenzbedingt als notwendig. Angesichts allgemeiner Frequenzknappheit nicht zuletzt aufgrund des Ausbaus des mobilen Rundfunks müssen die dem Rundfunk zugeteilten Frequenzen effizienter genutzt werden (DVBT2 ermöglicht eine effizientere Übertragungsleistung durch höhere Datenkompression).

Es werden künftig 9 österreichweite und 4 regionale Sender kostenlos in hochauflösender HD-Qualität angeboten. Wer möchte, kann auch rund 40 Sender (Arte, ZDF, RTL, CNN uä) für einen monatlichen Abo-Preis von 10 Euro beziehen.

Die AK forderte für VerbraucherInnen immer einen sanften Umstieg (langer Parallelbetrieb beider Standards; überschaubare Umstiegskosten durch befristete Subventionierung der Anschaffungspreise für Receiver). Beides ist grundsätzlich gewährleistet: der Parallelbetrieb läuft seit 2013. Empfangsboxen und TV-Module werden zeitlich befristet vergünstigt angeboten.

Wer nicht auf DVBT2 umsteigen möchte, kann andere Verbreitungswege wählen (wie Kabel, Satellit oder Internet).

Die Sendertochter des ORF (ORS) startete am 19.9. eine den Umstieg begleitende Infokampagne. Betroffene Haushalte werden mehrmals täglich durch Einblendungen auf den betroffenen Kanälen auf den Abschalttermin hingewiesen und können sich unter der kostenlosen Servicenummer 0800 66 55 66 und der Website www.dvb-t.at oder www.simplityv.at informieren.

Wer ein DVB-T2-fähiges Fernsehgerät besitzt, braucht ein CI+ Modul und die passende Antenne (Zimmer-, Außen- oder Dachantenne). Hinweise auf die DVB-T2-Tauglichkeit finden sich in den Gebrauchsanweisungen der Fernsehgeräte. Auf simplityv.at/service-hilfe/downloads wird zudem eine aktualisierte Liste aller DVB-T2-tauglichen Fernsehgeräte angeboten. Ansonsten muss eine DVB-T2-fähige Empfangsbox (zB simpliTV Box mit einem HDMI-Kabel) und eine passende Antenne (Zimmer-, Außen- oder Dachantenne) an das TV-Gerät angeschlossen werden.

Der Handel bietet preisgestützte Boxen bereits um 24,90 (statt 59,90 Euro) und Module schon ab 9,90 (statt 49,90 Euro), voraussichtlich bis Ende November an. Alle TV-Sender beteiligen sich am Subventionsaufwand. Die Endgerätestützung musste aus wettbewerbsrechtlichen Gründen zeitlich eingeschränkt werden. Die Erfahrungen aus den bisherigen Umstellungen haben nach Angabe der ORS gezeigt, dass der Zeitraum von 3 Monaten ausreichend genutzt wird. Bei Onlinebestellungen wird zur Absicherung vor Zahlungsausfällen bei einer Boxenlieferung vor Zahlung eine Bonitätskontrolle durchgeführt.

Die ORS strahlt künftig alle österreichischen Programme in HD-Qualität nur mehr verschlüsselt aus und knüpft deren Bezug an eine (kostenlose) namentliche Registrierung. Begründet wird dies damit, dass die Rechteinhaber an Filmen, Sportereignissen usw beim Erwerb von Lizenzrechten auf diese Vorgangsweise vertraglich bestünden. Lizenzgeber würden sich so versichern, dass tatsächlich nur berechnigte SeherInnen aus dem österreichischen Verbreitungsgebiet Zugang zu urheberrechtlich geschützten Inhalten erhalten. Die AK hält dies für einen datenschutzrechtlichen Rückschritt und hat ihre diesbezügliche Skepsis an die ORS bzw die KommAustria herangetragen und eine Diskussion im ORF-Publikumsrat initiiert. Die Medienbehörde verweist auf die Schlüssigkeit der ORS-Argumente (va große US-Studios treten ihre Rechte nur unter den genannten Bedingungen ab) und die geringe Einflussmöglichkeit Österreichs auf internationale Lizenzvorgaben.

Die AK ist während der laufenden Infokampagne mit einer erheblichen Zahl an Anfragen konfrontiert. Betroffene suchen ganz überwiegend Sachinformationen, hinterfragen aber auch teilweise kritisch die Notwendigkeit der Maßnahme und die damit verbundenen Einmalkosten. Teilweise signalisieren die KonsumentInnen auch Unverständnis bezüglich des Registrierungserfordernisses bzw des Bonitätschecks bei Onlinebestellung der Empfangsbox.